

**11. Nachtrag
zur Satzung der Inselgemeinde Juist
über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen
für die Abwasserbeseitigung
(Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung)
vom 03. September 1996**

Aufgrund der §§ 10, 13, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S.576), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 (Nds. GVBl. S. 244) sowie der §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 20. April 2017 (Nds. GVBl. S. 121), hat der Rat der Inselgemeinde Juist in seiner Sitzung am 03. Dezember 2020 folgenden 11. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung) beschlossen:

I.

§ 12 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„Die Zusatzgebühr beträgt je m³ Abwasser 2,34 €.“

II.

§ 12 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Abwassergebühr für die Beseitigung von Niederschlagswasser beträgt für die ersten 300 m² jährlich 267,52 € und für jede weiteren 100 m² jährlich 65,25 €.“

III.

Inkrafttreten:

Dieser Nachtrag tritt zum 01. Januar 2021 in Kraft.

Juist, den 03. Dezember 2020

Inselgemeinde Juist

Der Bürgermeister

(Dr. Goerges)